



Information der Roten Hilfe zu ED-Behandlung und DNA-Entnahme

Löschung:

Offiziell wird eure DNA, wenn sie einmal im System ist, nach zehn Jahren gelöscht. In der Realität sieht das jedoch anders aus, meistens behalten die staatlichen Repressionsorgane die Daten so lange sie wollen.

Ein Auskunftersuchen darüber, ob und was über euch gespeichert ist, könnt ihr entweder selbst oder über die Landesdatenschutzbeauftragten stellen.

Mehr Informationen zu Speicherung und Löschung eurer Daten mit Auskunftsgenerator findet ihr unter: www.datenschmutz.de

Personalien verweigern – eine Option?

*Das Prinzip scheint einfach: Kann die Polizei die Personalien von Genoss*innen nicht ermitteln, so kann auch kein Strafverfahren drohen. Das Konzept der, meist kollektiven, Personalienverweigerung ist in den vergangenen Jahren insbesondere im Kontext der Anti-Kohle Proteste häufiger erfolgreich angewandt worden und wirkt dementsprechend attraktiv. Wir können und wollen an dieser Stelle jedoch keine grundsätzliche Empfehlung geben, die Abgabe der Personalien zu verweigern. Das Konzept kann Vorteile haben, aber auch erhebliche Nachteile mit sich bringen.*

Vorteile: Das Konzept war vor allem dann erfolgreich, wenn von der Polizei festgesetzte Aktivist*innen massenhaft die Angabe ihrer persönlichen Daten verweigerten. Wenn die Polizei derart überfordert ist, dass sie innerhalb der gesetzlich festgelegten Zeit von maximal 48 Stunden, genauer bis 24 Uhr am Folgetag der Gewahrsamnahme, die Personalien von den festgesetzten Personen nicht feststellen kann, muss sie diese wieder laufen lassen. In der Regel wird dieser Zeitrahmen bei einer kollektiven Anwendung jedoch stark unterschritten. Ohne dem Vorwurf eines konkreten Strafbestandes verkürzt sich die Zeit, in der sie dich festhalten können auf maximal 12 Stunden. Vor allem das durch dieses Konzept mögliche Abwenden von, insbesondere gegen Anti-Kohle-Aktivist*innen angewandte Mittel sogenannter Unterlassungserklärungen, welche

Wie immer gilt: Reden ist Scheiße, Schweigen ist Gold!

Macht Gebrauch von eurem Aussageverweigerungsrecht. Ihr müsst und solltet bei Polizei und Staatsanwaltschaft nichts sagen (außer den Infos auf eurem Personalausweis plus eine grobe Berufsbezeichnung und euer Familienstand). Wie immer gilt: Nichts unterschreiben!

Bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen: Keine falsche Scheu, nehmt Kontakt zur nächsten Ortsgruppe der Roten Hilfe oder euren Antirepressionsstrukturen auf.

weitreichende Folgen für Betroffenen haben kann, sollte nicht unerwähnt bleiben.

Nachteile: Es muss bei der Verweigerung damit gerechnet werden, dass die Polizei Euren Widerstand auch mit körperlicher und psychischer Gewalt zu brechen versucht. Weiterhin ist eine umfassende ED-Behandlung der Standard, wodurch eine nachträgliche Zuordnung zu anderen, auch zukünftigen, Verfahren möglich wird – und ggf. die Identität tatsächlich festgestellt wird. Bedenkt zudem, dass alles, was einmal in den polizeilichen Datenbanken drin ist, oft nie wieder gelöscht wird.

Ebenfalls ist eine sofortige Anordnung von U-Haft durch einen Richter*in möglich, wenn der vorgeworfene Straftatbestand ihrer Ansicht nach nicht unerheblich ist, was auch schon bei kleineren Delikten der Fall sein kann. Wenn die Polizei doch noch eure persönlichen Daten herausfindet, folgt fast zwangsläufig ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, bei dem die Strafe maximal 1.000 € sein kann.

Letzten Endes diskutiert und entscheidet ihr in euren Bezugsgruppen, ob die kollektive Personalienverweigerung eine Option sein kann oder nicht. Hier gilt, auf die Bedürfnisse und Ängste von allen zu achten und niemanden unter Druck zu setzen.

Wichtig: Wenn ihr euch für eine Verweigerung entschließt, dürft ihr natürlich nichts, gar nichts, dabei haben – erst recht kein persönliches Handy - das Rückschlüsse auf eure Identität zulassen könnte.